

Satzung vom _____
zur 3. Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Prasdorf
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOB. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2014 (GVOB. Schl.-H. S. 473) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prasdorf vom 10.09.2004, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 04.11.2008, erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung Gemeinde Prasdorf vom 10.09.2004, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 04.11.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Buchst. c) erhält folgende Neufassung:

c) Sozial- u. Kulturausschuss:

Zusammensetzung:	3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter
Aufgabengebiet:	Kultur- u. Heimatpflege, Fremdenverkehrsförderung, Förderung der Vereine, Verbände und Gemeinschaften, Kinder-, Jugend- u. Seniorenbetreuung.

Artikel 2

Die 3. Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom _____, Az.: _____ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gemeinde Prasdorf, den _____

Gemeinde Prasdorf
Der Bürgermeister

Matthias Gnauck